

Code of Conduct

Verhaltensgrundsätze der IBG Group

Inhalt

Vorwort.....	3
I. Präambel	4
II. Allgemeine Verhaltensgrundsätze	4
1. Geschäftsethik und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen	4
2. Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung	4
3. Organisation und Führungskultur	5
4. Produktqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung	5
5. Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten und Beteiligungen	5
III. Integrität im Geschäftsverkehr und im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten	7
1. Korruption und Zuwendungen.....	7
2. Politische Spenden.....	7
3. Wettbewerbs- und Kartellrecht	7
4. Prävention von Geldwäsche	8
5. Finanzbuchhaltung, Transaktionen und andere Protokolle.....	8
IV. Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum	9
1. Insider-Wissen und Know-how	9
2. Externe Kommunikation.....	9
3. Datenschutz und Datensicherheit	9
4. Unternehmenseigentum.....	9
5. Computer Software.....	10
V. Individuum und Umwelt	11
1. Umweltschutz.....	11
2. Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit	11
3. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz	11
4. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen	11
VI. Kontakt/Kontakt für Hinweisgeber	12

Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
mit dem vorliegenden Code of Conduct haben wir unseren Orientierungsrahmen für die Anwendung ethischer Normen wie Integrität, Ehrlichkeit sowie Gesetzestreue neu formuliert. Die Einhaltung aller auf die IBG Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (IBG) anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und aller internen Regeln ist seit langem Vorgabe der IBG und fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Mit diesem Code of Conduct und dem Compliance-Management wollen wir nicht die unternehmerische Freiheit einschränken, sondern vielmehr die Handlungsmöglichkeiten im Einklang mit den Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien aufzeigen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei, Schaden von der IBG und jedem einzelnen Mitarbeiter auf präventive Weise abzuwenden.

Köln, 01. Januar 2018

Geschäftsführung der IBG Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG

I. Präambel

Die IBG hat sich im Hinblick auf ihre geschäftliche Tätigkeit zu Ehrlichkeit und Integrität gegenüber ihren Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern verpflichtet. Hierbei ist sich die IBG bewusst, dass die rechtlichen und kulturellen Anforderungen am globalen Markt variieren können. In diesem Code of Conduct sind wichtige Standards dargelegt, die den Maßstab für unsere Geschäftsaktivitäten weltweit setzen.

Der Code of Conduct sieht vor, dass jeder einzelne Mitarbeiter, jede Führungskraft und jeder Geschäftsführer die Verantwortung für sein Handeln und Verhalten übernimmt und soll ferner als Leitlinie für das tägliche Verhalten im Arbeitsalltag dienen. Der Code of Conduct zeigt zudem die ethischen Ziele und Grundsätze für die Geschäftstätigkeit der IBG auf.

Insgesamt versteht sich dieser Code of Conduct als Mindeststandard. Soweit die IBG zu speziellen Themen gesonderte Richtlinien erlassen hat, bleiben diese neben diesem Code of Conduct weiterhin anwendbar.

Ungeachtet dessen ersetzt dieser Code of Conduct die folgenden bisherigen Verlautbarungen:

- Core Code of Ethics
- IBG Leitbild
- Kodex für Ethik und Integrität

II. Allgemeine Verhaltensgrundsätze

1. Geschäftsethik und Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Wir beachten die Grundsätze guter Geschäftsethik in unserem täglichen Handeln. Das Einhalten aller relevanten Gesetze und Vorschriften ist Grundsatz unseres Handelns. Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass wir mit unseren Handlungen die IBG repräsentieren. Wir als IBG handeln daher unter Berücksichtigung aller einschlägigen Gesetze sowie interner Richtlinien.

2. Chancengleichheit und Verbot von Diskriminierung

Wir fördern die Kultur der Chancengleichheit und Gleichbehandlung. Diesen Grundsatz leben wir in unserer Unternehmenskultur und erwarten daher einen respektvollen und würdevollen Umgang miteinander und gegenüber Dritten. Wir vermeiden und unterbinden jegliche Art von

ethisch unangemessener Diskriminierung, insbesondere solche in Bezug auf Ethnizität, Religion, Alter, Geschlecht, körperliche Verfassung oder sexuelle Orientierung.

3. Organisation und Führungskultur

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, verlässliches Handeln und kooperative Zusammenarbeit; von unseren Führungskräften verlangen wir, dass sie diese Arbeitsweise fördern und einfordern. Dies ermöglicht jedem unserer Mitarbeiter, die eigene Stellung im Gesamtgefüge zu erkennen, um sich persönlich und fachlich zu entfalten und weiterzuentwickeln.

Die Organisationsstruktur der IBG ist durch ein Mindestmaß formaler Regeln („so wenig wie möglich und so viel wie nötig“) gekennzeichnet. Darüber hinaus zeichnet unsere Arbeitsorganisation (Organisations- und Führungskultur) Dezentralität, Internationalität und flache hierarchische Strukturen aus.

4. Produktqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Wir sind überzeugt, dass eine verlässlich hohe Qualität unserer Produkte der Schlüssel ist, um am Markt langfristig erfolgreich zu bestehen. Daher haben wir uns hohe Qualitätsstandards für die Beschaffung, Lagerung, Herstellung und Lieferung unserer Produkte gegeben. Die Standards sind eingeführt worden, um die Risiken eventueller Schäden für die Endverbraucher der Produkte zu minimieren. Da wir diesen Standard stets transparent und nachvollziehbar leben und ordnungsgemäß dokumentieren, erfolgen Qualitätssicherungsmaßnahmen, -kontrollen und -inspektionen entsprechend anerkannter Verfahren und Standards. Verstöße gegen diese Qualitätsstandards (insb. Produktmängel) sowie Umstände, die zu solchen Defekten führen können (z.B. fehlerhaftes Rohmaterial vom Zulieferer), melden unsere Mitarbeiter an die entsprechenden Stellen.

5. Interessenkonflikte aus Nebentätigkeiten und Beteiligungen

Wir sind uns der Risiken, die der IBG durch Interessenkonflikte entstehen können bewusst und handeln entsprechend. Geschäftliche Entscheidungen im Kontext zu Interessen der IBG dürfen nicht durch private oder persönliche Interessen beeinflusst werden. Sowohl die Vermeidung des Anscheins von potentiellen Interessenkonflikten als auch der transparente Umgang mit tatsächlichen Interessenkonflikten zählen daher zu den wichtigen Grundsätzen unseres Handelns.

Nebentätigkeiten für Dritte werden, soweit diese nicht rein privater oder ehrenamtlicher Art sind (z.B. Unterstützung im örtlichen Sportverein) und in keinem Bezug zur Geschäftstätigkeit der IBG stehen, daher nur im mit IBG vorab vereinbarten Rahmen ausgeübt (solche Nebentätigkeiten sind auch: Tätigwerden im Vorstand anderer profitorientierter Firmen; Ausübung sich wiederholender privater Geschäftstätigkeiten; Tätigwerden für Geschäftspartner/Konkurrenten).

Um bereits den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden, bedürfen finanzielle Beteiligungen an Konkurrenzunternehmen, Zulieferern, Kunden oder anderen Dritten, die Geschäftsbeziehungen zur IBG unterhalten, vorab der ausdrücklichen Genehmigung des Unternehmens¹.

¹ Dies gilt nicht für Portfolioinvestitionen von weniger als 5% in jeglicher Klasse öffentlich gehandelter Wertpapiere.

III. Integrität im Geschäftsverkehr und im Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

1. Korruption und Zuwendungen

Die IBG lehnt alle Formen der Korruption und der Bestechung ab. Dies spiegelt sich in unserem Verhalten wieder. Wir überzeugen durch unsere Produkte und unseren Service und nicht durch den Einsatz unlauterer Mittel. Wir nehmen weder direkt noch indirekt Einfluss, um Wettbewerbsvorteile durch das Gewähren oder Annehmen eines unlauteren Vorteils zu erhalten. Das Annehmen und Gewähren von Zuwendungen erfolgt ausschließlich im Rahmen unserer internen Richtlinien.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anti-Korruptions-Richtlinie

2. Politische Spenden

Weder die IBG noch Mitarbeiter, die im Sinne des Unternehmens handeln, spenden an politische Mandatsträger, Kandidaten von Parteien, Wahlgremien oder andere Organisationen in Verbindung mit politischen oder sonstigen Wahlen. Darüber hinaus tätigen wir keine Ausgaben, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit einem politischen Wahlvorgang stehen.

Einzelheiten ergeben sich aus der Anti-Korruptions-Richtlinie

3. Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir halten die Regelungen zum Schutz des freien und fairen Wettbewerbs ein und stellen uns entschieden gegen jede Art der Missachtung dieser Vorschriften. Dieses Verhalten ist grundlegend für den nachhaltigen Erfolg unserer Unternehmensgruppe. Weder geben wir unseren Konkurrenten wettbewerbsrelevante Informationen, noch treffen wir kartellrechtswidrige Vereinbarungen mit Konkurrenten oder deuten solche an, noch stimmen wir unser Verhalten mit Wettbewerbern ab. Die Missachtung dieses Verhaltensgrundsatzes birgt die Risiken ernsthafter finanzieller Konsequenzen und Reputationsschäden für den einzelnen Mitarbeiter und die IBG. In Zweifelsfällen holen wir geeigneten Rat ein.

Einzelheiten ergeben sich aus der Kartell-Richtlinie

4. Prävention von Geldwäsche

Die IBG unterstützt den weltweiten Kampf gegen Geldwäsche zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Wir missbilligen daher alle Formen der Geldwäsche und tolerieren daher keine Versuche des Einschleusens illegal erwirtschafteter Gelder in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf durch Unternehmen der IBG.

5. Finanzbuchhaltung, Transaktionen und andere Protokolle

Wir haben großes Vertrauen in die Integrität und die Fachkenntnis unserer Mitarbeiter. Zur Wahrnehmung der sich daraus ableitenden Verantwortung unserer Mitarbeiter, gehört auch, dass finanzielle und sonstige Aufzeichnungen der IBG (wie zum Beispiel Forderungen gegen Kunden und Dritte, Umsatzkennzahlen, technischen Aufzeichnungen und Laborergebnisse) zutreffend, vollständig, zeitgerecht, angemessen und nicht irreführend sind. Wir erwarten, dass sie der Prüfung und Verifizierung durch einen Dritten ohne Verfälschungen oder Auslassungen standhalten würden und in Übereinstimmung mit allgemeingültigen Standards von Buchhaltung, Controlling und Risikovorsorge gepflegt werden.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie sorgfältig und vollständig über alle relevanten Geschäftsvorgänge intern Buch führen und für eine angemessene Autorisierung und Dokumentation aller Transaktionen und Verpflichtungen Sorge tragen.

Berichte und andere Informationen, die an die Geschäftsführung, an interne oder externe Prüfer oder an Behörden, Kreditgeber oder sonstige Dritte weitergeleitet werden, müssen zutreffend, vollständig, zeitgerecht, angemessen und nicht irreführend sein. Die Archivierung von Dokumenten und anderen Daten (unabhängig vom Speichermedium) erfolgt nach allgemeingültigen Standards, eine Vernichtung von Dokumenten und Daten, insb. mit dem Ziel der Verschleierung von Vorgängen, wird nicht toleriert.

IV. Umgang mit Informationen und Unternehmenseigentum

1. Insider-Wissen und Know-how

Wir schützen relevante Informationen und missbrauchen sie nicht für unlautere Zwecke. Unsere Mitarbeiter dürfen zu keiner Zeit während oder nach ihrem Anstellungsverhältnis vertrauliche Informationen² an Geschäftspartner oder Dritte weitergeben, zu ihrem eigenen Nutzen oder zum Nachteil der IBG verwenden. Wir achten auch darauf, dass vertrauliche Informationen gegen unbeabsichtigten Verlust oder Abfluss geschützt werden.

2. Externe Kommunikation

Wir sprechen mit einer Stimme. Sofern ein Mitarbeiter der IBG von einem Vertreter der Medien, einer Behörde oder einem sonstigen Dritten um eine Stellungnahme gebeten wird, so wird diese Anfrage an die Geschäftsführung weitergeleitet und auf die Geschäftsführung verwiesen.

3. Datenschutz und Datensicherheit

Für uns sind Datenschutz und Datensicherheit von hoher Bedeutung. Wir unternehmen daher alle nach dem jeweiligen Stand der Technik angemessenen Anstrengungen, um den Schutz von Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner zu gewährleisten. Daten sind im ausreichenden Maße gegen Verlust, Manipulation und andere Bedrohungen zu sichern.

4. Unternehmenseigentum

Wir zeigen unser Verantwortungsbewusstsein und unsere Wertschätzung gegenüber der IBG auch dadurch, dass wir das Vermögen und das Eigentum der IBG schonend behandeln und nur für Geschäftszwecke - sofern nicht eine Genehmigung zur privaten Nutzung erteilt wurde - der IBG einsetzen.

Dabei ist uns bewusst, dass nicht nur Arbeitsmittel wie IT-Geräte, sondern beispielsweise auch Aufzeichnungen alleiniges Eigentum des Unternehmens sind und diese gemäß einschlägiger Standards angelegt und gepflegt werden müssen.

² Als vertrauliche Informationen gelten bei der IBG nicht-öffentliche Informationen vertraulicher, geschützter oder geheimer Natur die in Verbindung mit den Geschäften der IBG stehen oder beschafft wurden, und die, wenn sie offen gelegt werden würden, der IBG einen Nachteil oder Schaden zufügen könnten.

5. Computer Software

Die IBG nutzt nur solche Software, für die die IBG ein gültiges Nutzungsrecht erhalten hat. Die Verwendung erfolgt gemäß den geltenden Lizenzvereinbarungen. Die Entscheidung darüber, welche Software in der IT-Infrastruktur der IBG zum Einsatz kommt, wird ausschließlich von der IBG festgelegt.

V. Individuum und Umwelt

1. Umweltschutz

Wir sind verpflichtet sämtliche Richtlinien und Gesetze zum Schutz der Umwelt einzuhalten. Dieser Verpflichtung zu entsprechen, ist für die IBG von sehr hoher Priorität; sie ist ein zentraler Baustein unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und zur Erhaltung unserer Lebensgrundlage. Die Pflicht zur Beachtung eventueller Anzeigepflichten nehmen die entsprechenden Geschäftsleitungen der IBG gewissenhaft wahr.

Daher obliegen uns, der IBG und ihren Mitarbeitern, konkrete Pflichten: Umweltgefährdende Stoffe müssen wir gemäß den gesetzlichen Regelungen benutzen und lagern. Abfallstoffe müssen bis zur Entsorgung gesetzmäßig gelagert und dann in einer vom Unternehmen gewählten amtlich anerkannten Einrichtung entweder wiederverwertet oder auf sonstige Weise entsorgt werden. Um unsere Umwelt und unser Unternehmen zu schützen, werden neben den erforderlichen Meldungen an Behörden auch Verstöße, wie die unsachgemäße Handhabung oder Entsorgung von umweltgefährdenden Stoffen oder Abfallsubstanzen sowie tatsächliche oder drohende Verletzungen der Umweltgesetze oder Regelungen, wie in Sektion VI. dieses Verhaltenskodex, gemeldet.

2. Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit und Zwangsarbeit strikt ab. Unsere Mitarbeiter haben das gesetzliche Mindestalter. Jeder Mitarbeiter leistet seine Arbeit aus freien Stücken und nicht aufgrund der Androhung direkter oder indirekter Gewalt.

3. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz

Wir wollen unsere Mitarbeiter schützen. Die IBG sorgt daher, durch das Einhalten der einschlägigen gesetzlichen Regelungen, für ein gefahrenfreies Arbeitsumfeld und achtet auf die Gesundheit ihrer Mitarbeiter. Wir dulden den Missbrauch von Alkohol und Drogen durch unsere Mitarbeiter nicht. Insbesondere ist es strengstens verboten, unter Drogen- und/oder Alkoholeinfluss Maschinen zu bedienen.

4. Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen

Die IBG achtet Anstrengungen ihrer Mitarbeiter bei der Wahrnehmung ihrer legitimen Arbeitnehmerrechte.

VI. Kontakt/Kontakt für Hinweisgeber

Bei Verstößen, Verdachtsfällen, Fragen oder sonstigen Konfliktsituationen mit dem Code of Conduct ist jeder Mitarbeiter gehalten, entweder seine Führungsraft oder den Konzern Compliance-Beauftragten der IBG zu kontaktieren.

Bitte nutzen Sie hierzu die E-Mail-Adresse: compliance@ibg-cologne.com oder melden Sie sich telefonisch:

Phone: +49 (0) 221 / 37 68 2-29

Disclaimer

Dieser Code of Conduct begründet keine von Mitarbeitern oder Dritten einklagbaren Rechte gegenüber der IBG Industrie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG und ihren verbundenen Unternehmen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Stand: Januar 2018